

II-4020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1998/J

1986 -04- 0 4

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Maßnahmen gegen die uneingeschränkte Verwendung
von Mohnkapseln als Ersatzdroge.

Im Inlandsreport vom 20.3.1986 wurde aufgezeigt, wie einfach es ist, in Österreich auf völlig legale Weise Ersatzdrogen zu erwerben. So werden Mohnkapseln und Mohnstroh, die von Süchtigen zu Opiumtee verarbeitet werden, legal importiert und in Blumengeschäften "ausschließlich" zu floristischen Zwecken verkauft und sind somit für jedermann frei erhältlich. Für viele Schwerstsüchtige ist das Trinken des Mohnkapseltees meist der letzte Ausweg, da er über alle möglichen unangenehmen Nebeneffekte wie Brechreiz oder Darmverschluss hinaus vor allem das völlige Absacken des Opiatspiegels verhindert. Entsprechend dem völlig ungehinderten Zugang zu den Mohnkapseln vermehrt sich daher in Österreich die Zahl der abhängigen Teetrinker überdurchschnittlich rasch.

Anders als in der BRD ist es in Österreich nämlich nicht vorgesehen, daß der Mohn von allen Alkaloiden gereinigt werden muß, ehe der Mohn im Einzelhandel verkauft wird. Die Mohnkapseln unterliegen auch nicht dem Verkehr und der Gebarung mit Suchtgiften, weil sie noch immer nicht in die Suchtgiftverordnung 1979 des Gesundheitsministers aufgenommen worden sind. So ist es möglich, daß in Österreich der Import und Verkauf der gesundheitsschädlichen Mohnkapseln mit der einzigen in der Praxis jedoch unüberprüften Auflage der Verwendung zu floristischen Zwecken uneingeschränkt erfolgen kann.

- 2 -

Angesichts dieses erschreckend leichten Zuganges zu Ersatzdrogen in Österreich richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie groß ist die Zahl der Süchtigen in Österreich, die Mohnkapseltee als Ersatzdroge verwenden?
- 2) Können Sie es angesichts der Gesundheitsschädlichkeit und Gefährlichkeit der Mohnkapseln verantworten, daß diese in Österreich uneingeschränkt importiert und verkauft werden können?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß Mohn und Mohnkapseln in Zukunft nur mehr präpariert bzw. von allen Alkaloiden gereinigt im Einzelhandel verkauft werden dürfen?
- 4) Werden Sie angesichts der Gesundheitsschädlichkeit der Mohnkapseln für Drogensüchtige den Import von Mohnkapseln überhaupt verbieten?
- 5) Werden Sie unverzüglich die Mohnkapseln in die Suchtgiftverordnung 1979 aufnehmen, sodaß in Zukunft die Mohnkapseln den Bestimmungen über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften unterliegen?